

Praktikumsvertrag

- Muster -

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrags

Dieses Vertragsformular ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur Anregungen geben, wie typische Interessenlagen zwischen den Parteien sachgerecht geregelt werden können. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Es können auch andere Formulierungen gewählt werden.

Beim Abschluss eines Praktikumsvertrags sollten die Vereinbarungen sorgfältig geprüft werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation erforderlich ist.

Praktikumsvertrag

- Muster -

Zwischen dem Praktikumsgeber

und der Praktikantin / dem Praktikanten

Frau / Herr

geboren am: _____

wohnhaf in: _____

Studentin / Student an der Leuphana Universität Lüneburg im Studienfach:

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

§ 1 Dauer und Grundlage des Praktikumsverhältnisses

Das Praktikum dient der Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen im Rahmen des Hochschulstudiums.

Die Praktikantin / Der Praktikant wird in dieser Abteilung / im Geschäftsbereich eingesetzt:

Das Praktikum beginnt am _____

und endet am _____

Durch diesen Praktikumsvertrag wird kein Ausbildungsverhältnis begründet.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsgeber verpflichtet sich

1. die Studentin / den Studenten während der Dauer des Praktikums in die betrieblichen Abläufe einzuweisen
2. eine betrieblichen Ansprechpartnerin / Ansprechpartner zu benennen, der die Praktikantin / den Praktikanten bei auftretenden Fragen im Unternehmen unterstützt
3. kostenlos die erforderlichen betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen
4. die Praktikantin / den Praktikanten gegebenenfalls für die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Studienveranstaltungen / Studienprüfungen freizustellen
5. gegebenenfalls mit dem betreuenden Lehrenden in allen Fragen des Praktikums zusammenzuarbeiten
6. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis zu erstellen über Ausbildungszeit und -inhalte der berufspraktischen Tätigkeit - auf Wunsch des Praktikanten / der Praktikantin auch über Aspekte von Führung und Leistung
7. für Praktika, die im Rahmen von Prüfungsordnungen verpflichtend sind, auf Anforderung der Praktikantin / des Praktikanten im Nachweis Auskunft zu geben, ob die Tätigkeiten entsprechend den Anforderungen der Prüfungsordnung absolviert wurden.

Der Praktikant / Die Praktikantin verpflichtet sich

1. alle ihm / ihr gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben
2. die ihm / ihr übertragenen Tätigkeiten / Aufgabenstellungen / Anweisungen durch das Unternehmen bzw. die von ihm beauftragten Person gewissenhaft auszuführen
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten
5. die Interessen des Unternehmens zu wahren und über die Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren
6. im Falle der Verhinderung das Unternehmen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als drei Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; dem ausbildenden Unternehmen bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen
7. an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen.

§ 3 Praktikumsvergütung

Der/die Praktikant/in erhält pro Praktikumsmonat eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von _____ € brutto. Diese ist jeweils zum Monatsende fällig.
Tätigkeitszeiten von weniger als einem Monat werden anteilig vergütet.

§ 4 Urlaub

Der Urlaub der Praktikantin / des Praktikantne beträgt pro Tätigkeitsmonat _____ Werktage.

§ 5 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit und beträgt _____ Stunden.

§ 6 Versicherungspflicht

So lange keine Immatrikulation besteht, ist die Praktikantin / der Praktikant in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Bei vorliegender Immatrikulation beschränkt sich die Sozialversicherung auf die Renten- und Unfallversicherung.

§ 7 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag für eine Praktikantin / einen Praktikanten kann vorzeitig aufgelöst werden
a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
b) bei Aufgabe oder Änderung des vereinbarten Ziels des Praktikums mit einer Frist von vier Wochen.
Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Praktikumsgeber)

(Praktikantin / Praktikant)